

27. Juni 2022

Stellungnahme des LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.

Eckpunktepapier zur Erarbeitung eines Pestizidreduktionsplans des Landes Hessen

Verbändeanhörung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klima- schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

27. Juni 2022

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	3
2. Allgemeine Hinweise	3
2.1. Maßnahmen zur Pestizidreduktion	3
2.2. Zusammenspiel mit dem Dialogforum Spurenstoffe Hessisches Ried	3
3. Im Einzelnen.....	4
3.1. Begriffsbestimmung.....	4
3.2. Zieldefinition	5
3.3. Zu II. Umsetzung	5
3.3.1. Priorisierung	5
3.3.2. Notwendige Differenzierung.....	6
3.4. Zu 1. Landwirtschaftssektor.....	6
3.4.1. Zu 1.1 Aufbau eines repräsentativen PSM-Beobachtungsnetzes.....	6
3.4.2. Zu 1.2 Beratungsangebote strukturieren und intensivieren	7
3.4.3. Zu 1.4 Forschungsvorhabens zur Untersuchung der Abdrift	8
3.5. Zu 2. Öffentlicher Sektor.....	8
3.5.1. Zu 2.2 Pilotprojekte zur herbizidfreien Vegetationskontrolle mit den hessischen Eisenbahnunternehmen	8
3.5.2. Zusätzlicher Maßnahmenvorschlag	8
3.6. Weitere Hinweise	9
3.6.1. Berücksichtigung weiterer Informationen	9
3.6.2. Zusammenarbeit mit den Herstellern von Pflanzenschutzmittel	9
4. Ihr Ansprechpartner.....	9

27. Juni 2022

1. Vorbemerkung

Der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW) vertritt die Interessen der hessischen und rheinland-pfälzischen Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung. Dazu gehören auch die hessischen Wasserversorger, die auf möglichst schadstofffreie Grund- und Oberflächengewässer für die Versorgung der hessischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Trinkwasser angewiesen sind.

Der LDEW ist auch im Dialogforum „Spurenstoffe im Hessischen Ried“ der Abteilung Wasser und Boden des Hessischen Umweltministeriums engagiert, u.a. in der Arbeitsgruppe 3 „Pflanzenschutzmittel und Biozide“, deren Arbeit eine starke inhaltliche Überschneidung zum Eckpunktepapier aufweist.

Dies vorausgeschickt nehmen wir zum Entwurf des Eckpunktepapier zur Erarbeitung eines Pestizidreduktionsplans des Landes Hessen wie folgt Stellung und bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise:

2. Allgemeine Hinweise

2.1. Maßnahmen zur Pestizidreduktion

Wir begrüßen grundsätzlich jede Initiative zur Minimierung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden in Umwelt und Gewässer. Insbesondere zum Schutz unseres Grundwassers, welches als Rohstoff für mehr als 85% des in Hessen abgegebenen Trinkwassers dient, können die Reduktionsmaßnahmen aus unserer Sicht gar nicht weit genug gehen.

2.2. Zusammenspiel mit dem Dialogforum Spurenstoffe Hessisches Ried

Unklar bleibt uns sowohl beim Lesen des Eckpunktepapiers zur Erarbeitung eines Pestizidreduktionsplans des Landes Hessen als auch nach den Ausführungen in der AG 3 des Dialogforums das Zusammenspiel und die Wechselwirkung zwischen den im Eckpunktepapier enthaltenen Maßnahmen und den in der AG 3 erarbeiteten Maßnahmen. Nach unserem Verständnis sollen die Maßnahmen aus dem Spurenstoffdialog Hessisches Ried im nächsten Schritt auf ganz Hessen ausgeweitet werden. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die

27. Juni 2022

langfristige Zielperspektive 2030 des Pestizidreduktionsplans sollte die Gelegenheit dieser beiden parallellaufenden Prozesse genutzt werden, um sie direkt zu synchronisieren und die Ressourcen und Maßnahmen des Landes Hessen zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden zu bündeln.

Konkret fordern wir daher die Ergänzung des Pestizidreduktionsplans um die gemeinsam in der AG 3 des Spurenstoffdialogs erarbeiteten, aber im Eckpunktepapier bislang nicht enthaltenen Maßnahmensteckbriefe, insbesondere:

- Entwicklung einer PSM-Infobörse
- Optimierung von Anwendungsempfehlungen unter Berücksichtigung vorhandener Institutionen und Instrumente
- Erhebung von Anwenderdaten von Privatanwender im Kleingartenbereich
- Erhebung genehmigter PSM auf versiegelten Flächen oder Grünflächen
- Erhebung von Anwenderdaten bzgl. Gleisanlagen der Deutschen Bahn
- Erhebung von Anwenderdaten durch Abfrage von Golfplatzbetreiber zu eingesetzten PSM
- Auswertung und Abgleich aller erhobenen Anwender- und Genehmigungsdaten sowie jeweils Ableitung von Minimierungsmaßnahmen
- Empfehlungslisten zur Untersuchung von PSM und Bioziden in Oberflächen-, Grund- und Trinkwässern
- Entwicklung von Flyern/Merkblättern für Kommunen, Kleingärtner, Golfplatzbetreiber
- Empfehlungen zur Umsetzung von Überwachungsaufgaben durch den PSD

3. Im Einzelnen

3.1. Begriffsbestimmung

In Hinblick auf den Titel des Eckpunktepapiers sollte der Begriff „Pestizid“ eindeutig definiert werden, da aus dem weiteren Text hervorgeht, dass nicht nur Pestizide, sondern insgesamt Pflanzenbehandlungs- und -schutzmittel Inhalt des Reduktionsplanes sind.

Vordiesem Hintergrund schlagen wir die folgende Ergänzung auf Seite 3 im ersten Satz unter „I. Sachverhalt, Hintergrund“ vor: [...] *verankerten Ziels einer Reduzierung der Anwendung*

27. Juni 2022

von Pflanzenschutzmittel- und Biozidprodukt-Wirkstoffe – nachfolgend „Pestizid“ genannt – ist eine Strategie, im Folgendem als „Reduktionsplan“ bezeichnet, zu erarbeiten. [...]

3.2. Zieldefinition

Auf Seite 4 unter „Struktur des Reduktionsplans“ lautet Punkt 3 „Zieldefinition: 30% Mengenreduzierung bis 2030“. Dieses ist wichtig und richtig, reicht aber aus unserer Sicht leider nicht aus. Insbesondere in Gebieten, in denen nachweislich die Grenzwerte für PSM und deren Metabolite überschritten werden, reicht ein pauschales Reduktionsziel nicht aus. Daraus folgt, dass das vorhandene Ziel der Mengenreduktion um 30% um das belastungsbezogene Ziel „100% Grenzwerteinhaltung im Grundwasser und Oberflächengewässer“ ergänzt werden muss. Hieraus ergibt sich, dass ggf. in einzelnen Maßnahmegebieten die erforderliche Mengenreduktion deutlich > 30% betragen muss.

Vor diesem Hintergrund halten wir auch die Ergänzung der „Struktur des Reduktionsplans“ auf Seite 4 um einen neuen Punkt 5. „Regionalisierung der Handlungsfelder (mit regionspezifischer Konkretisierung der Handlungsfelder und Maßnahmen)“ für erforderlich und bitten um entsprechende Anpassung der Auflistung.

3.3. Zu II. Umsetzung

3.3.1. Priorisierung

Auf Seite 3 unter „Tenor eines Reduktionsplans der Hessischen Landesregierung“ wird im zweiten Absatz ausgeführt, dass prioritär die Reduzierung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel, insbesondere der Mittel aus der Gruppe der Totalherbizide und der systemisch wirkenden Insektizide verfolgt werden soll, obgleich die Gruppe der Herbizide und Fungizide bezogen auf die mittleren Absatzmengen 2008-2018 eine deutliche größere Anwendung finden. Wichtig wäre, dass bei der Gruppe der Insektizide auch ein mögliches Bildungspotential von Metaboliten (Bsp. TFA Bildungspotential) berücksichtigt wird. Die flankierenden Maßnahmensteckbriefe sollten hier entsprechend abgeglichen werden (30% weniger Pestizide).

3.3.2. Notwendige Differenzierung

Ebenfalls auf Seite 3 unter „Tenor eines Reduktionsplans der Hessischen Landesregierung“ im zweiten Absatz wird ausgeführt, dass das Mengenreduktionsziel von 30% bis zum Jahr 2030 pauschal angestrebt und nicht nach PSM-Gruppen oder PSM-Wirkstoffen differenziert werden soll. Hierbei ist zu beachten, dass beim Pflanzenschutzmittel-Einsatz eine gewisse Aufwandmenge pro Behandlung notwendig ist, um Resistenzen entgegenzuwirken und dass für bestimmte Anwendungsfälle keine oder nur eine eingeschränkte Auswahl alternativer Wirkstoffe verfügbar sind. In den Maßnahmensteckbriefen sollten diese Aspekte stärker berücksichtigt werden (u.a. Forschungsbedarf, Vorgaben einer mechanischen Unkrautregulierung für bestimmte Anwendungsfälle, PSM-Wirkstoffe etc.).

3.4. Zu 1. Landwirtschaftssektor

3.4.1. Zu 1.1 Aufbau eines repräsentativen PSM-Beobachtungsnetzes

Zum ersten Bullet-Point

Auf Seite 5 wird unter 1.1 im ersten Bullet-Point ausgeführt, dass ein repräsentatives Beobachtungsnetz aufgebaut wird, und dass bei der bei der Akquise der teilnehmenden Betriebe eine repräsentative Auswahl unter Berücksichtigung des in Hessen angebauten Kulturartenspektrums berücksichtigt wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Freiwilligkeit Repräsentativität immer fraglich ist – es ist aus der Erfahrung mit Kooperationen in Trinkwasserschutzgebieten damit zu rechnen, dass die „schwarzen Schafe“ nicht teilnehmen. Daraus folgt, dass in der Datenübertragung auf ganz Hessen sowohl der Ausgangswert unterschätzt als auch die Reduktion des PSM-Einsatzes überschätzt werden.

Es ist daher erforderlich, dass das Beobachtungsnetz regelmäßig evaluiert wird mit Erkenntnissen aus regelmäßigen Kontrollen von räumlich in der Nähe liegenden und vom Anbau der Kulturen vergleichbaren landwirtschaftlichen Betrieben.

Zum zweiten Bullet-Point

27. Juni 2022

Auf Seite 5 wird unter 1.1 im zweiten Bullet-Point ausgeführt, dass unter Berücksichtigung naturräumlich und betriebsformbezogener Kriterien eine Teilnehmerzahl von mindestens 100 Betrieben angestrebt wird.

Aus unserer Sicht sollte der entstehende Verwaltungsaufwand der teilnehmenden Betriebe mit der Bereitstellung der ausgewerteten Daten sowie ggf. der unentgeltlichen Bereitstellung von Informationen zum Pflanzenschutz, unentgeltlichen Teilnahmen an Feldtagen und Veranstaltungen oder Ähnlichem honoriert werden. Ebenso kann durch parallel erfolgende stichpunktartige regelmäßige Kontrollen des Pflanzenschutzdienstes von räumlich in der Nähe liegenden und vom Anbau der Kulturen vergleichbaren landwirtschaftlichen Betrieben (zur Evaluierung des Beobachtungsnetzes – s.o.) die Akquise der freiwilligen Teilnahme fördern.

Zum fünften Bullet-Point

Auf Seite 5 wird unter 1.1 im fünften Bullet-Point ausgeführt, dass die Einbindung der landwirtschaftlichen Verbände in das System der Datenerhebung zur Gewährleistung einer hohen Kooperationsbereitschaft zur freiwilligen Mitwirkung am PSM- Beobachtungsnetz beabsichtigt ist.

Zur Konkretisierung dessen wird im Maßnahmensteckbrief 1.1 „Aufbau eines repräsentativen PSM Beobachtungsnetzes in Hessen“ ausgeführt: „Der Aufbau eines Beobachtungsnetzes ist notwendig, da derzeit weder das europäische noch das Bundesrecht eine systematische Erfassung und Auswertung der nach Art. 67 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für berufliche Anwender*innen vorgeschriebenen Aufzeichnungen ihrer Pflanzenschutzmittel-Anwendungen (PSM-Anwendungen) vorsieht.“ Das heißt die vor dem Beginn der Umsetzung des Pestizidreduktionsplans pro Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff eingesetzten Mengen sind nicht bekannt.

Wir schlagen daher vor, die zu Beginn der Umsetzung des Pestizidreduktionsplans pro Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff eingesetzten Mengen zu ermitteln.

3.4.2. Zu 1.2 Beratungsangebote strukturieren und intensivieren

Auf Seite 5 wird unter 1.2 im zweiten Bullet-Point ausgeführt, dass das Ziel einer PSM-Reduzierung eine erhebliche und flächendeckende Stärkung der bestehenden Officialberatungsstrukturen erfordert. Hier sind unseres Erachtens klarere Aussagen zum „erheblichen“ Personalbedarf bzw. der beabsichtigten Personalaufstockung erforderlich (auch im Forstsektor –

27. Juni 2022

siehe letzter Absatz dazugehörigen Maßnahmensteckbrief). Wir halten die aktuelle Formulierung für unzureichend, da „Stärkung von Strukturen“ auch durch Umorganisation (vermeintlich) erreicht werden kann.

Darüber hinaus halten wir die Strukturierung und Intensivierung der Beratungsangebote für nicht ausreichend. Ziel der Maßnahme sollte auch eine Anpassung der Beratungsangebote an neue Erkenntnisse, Anforderungen, regionale Besonderheiten, etc. bzw. eine entsprechende Ergänzung der Beratungsangebote sein, die die Maßnahmenbeschreibung eigentlich auch umfasst. Wir bitten daher zur Klarstellung um eine Ergänzung des Maßnahmenüberschrift: „Beratungsangebote strukturieren, intensivieren, anpassen und ergänzen“

3.4.3. Zu 1.4 Forschungsvorhabens zur Untersuchung der Abdrift

Auf Seite 6 wird unter 1.4 im letzten Bullet-Point ausgeführt, dass ein jährliches zweckgebundenes Budget zum projektbezogenen Ausbau des Forschungs- und Versuchswesen zur Verfügung gestellt wird. Im dazugehörigen Maßnahmensteckbrief steht dann aber der ausweichende Satz "durch gezielte Förderakquise wird das projektbezogene Forschungs- und Versuchswesen in Hessen gestärkt." An dieser Stelle sollten Maßnahmenbeschreibung im Eckpunktepapier und Maßnahmensteckbrief aufeinander abgestimmt werden.

3.5. Zu 2. Öffentlicher Sektor

3.5.1. Zu 2.2 Pilotprojekte zur herbizidfreien Vegetationskontrolle mit den hessischen Eisenbahnunternehmen

Wir halten die Überschrift für unnötig einschränkend mit Blick auf den beabsichtigten Handlungsrahmen innerhalb dieser Maßnahme. Wir schlagen daher vor, die Überschrift wie folgt zu ändern: „Minimierung des Einsatzes von Herbiziden zur Gleisentkrautung von Schienenwegen“.

3.5.2. Zusätzlicher Maßnahmenvorschlag

Wir schlagen als zusätzliche Maßnahmen die Entwicklung kommunalspezifischer Beratungsangebote mit Bestandsanalyse und Anwendungs- sowie Informationsempfehlungen vor.

27. Juni 2022

3.6. Weitere Hinweise

3.6.1. Berücksichtigung weiterer Informationen

Das Eckpunktepapier sollte gute Vorarbeiten aus anderen Bundesländern, beispielsweise Informationen aus dem „Handlungskonzept zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen im Land Bremen“, berücksichtigen.

3.6.2. Zusammenarbeit mit den Herstellern von Pflanzenschutzmittel

Wir schlagen die Bildung eines Runden Tisches zwischen PSM-Herstellern, Wasserbehörden, Agrarbehörden und Anwendern in Regionen, in denen besonderer Handlungsbedarf zur Reduzierung von Gewässerbelastungen mit identifizierten PSM-Wirkstoffen bzw. PSM-Metaboliten bekannt sind, vor. Bei der Umsetzung kann man sich am Runden Tisch der Wasserversorgungsverbände und der IVA orientieren.

4. Ihr Ansprechpartner

Für Rückfragen sowie eine Beteiligung im weiteren Prozess stehen wir gerne zur Verfügung!

Sebastian Exner

exner@ldew.de

Telefon 06131- 627 69-15